

mobifair e. V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt/Main

Bundesminister für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Andreas Scheuer

per Mail

Cc.
Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr,
Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann
per Mail

03.03.2021

Verhandlung zum Mobilitätspaket für den Straßenverkehr vor dem Europäischen Gerichtshof

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

in meiner Funktion als Vorstand von mobifair und mobifair international wende ich mich heute mit einem für uns wichtigen Anliegen an Sie. mobifair ist ein Verein, der sich für einen fairen Wettbewerb in der Mobilitätsbranche einsetzt. Hierbei sind für uns die sozialen Beschäftigungsbedingungen besonders wichtig. Gerade im Güterverkehr wird immer wieder durch Niedriglöhne und Sozialdumping sowie zahlreiche Verstöße gegen geltende Gesetze der Wettbewerb verzerrt. Das europäische Mobilitätspaket wird von uns dabei als wichtiger Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Doch mehrere EU-Mitgliedstaaten klagen nun gegen dieses Paket vor dem Europäischen Gerichtshof. Im Sinne für einen fairen und gerechten Wettbewerb fordern wir Sie deshalb auf, für die Bundesrepublik Deutschland gegen den Angriff auf dieses so wichtige Gesetzespaket zu intervenieren.

Die Gründe für dieses Paket sind eindeutig:

Seit Jahrzehnten ist ein Rückgang des internationalen Transports für in unserem Land registrierte Spediteure und Frachtführer zu verzeichnen. Obwohl der Inlandsverkehr für in anderen Mitgliedstaaten registrierte Spediteure streng geregelt ist, wird er allmählich von Spediteuren dominiert, die in einkommensschwachen Mitgliedstaaten ansässig sind. Die meisten dieser Spediteure haben fiktive Adressen (Briefkastenfirmen) im Ausland.

mobifair e.V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt a.M. | Telefon: +49 69 2713996-6 | Fax: +49 69 2713996-77 | info@mobifair.eu

mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V.
Eingetragen im Vereinsregister unter VR 13555
Vorstand: Helmut Diener (Vorsitzender) - Dirk Schlömer

Bankverbindung: SPARDA-Bank West eG; IBAN: DE03 3306 0592 0005 3114 97; SWIFT-BIC Code: GENODED1SPW

www.mobifair.eu

Dieses tief verwurzelte Geschäftsmodell hat zu unlauterem Wettbewerb, zum Verlust von Arbeitsplätzen und nicht zuletzt zum Verlust nationaler Steuer-Einnahmen geführt. In den EU-Ländern, in denen diese Unternehmen ihre effektiven Tätigkeiten ausüben, treten erhebliche Verluste in Bezug auf Unternehmenssteuer, Kfz-Steuer und Sozialversicherungsbeiträge auf.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Berufskraftfahrer*innen, die wochen- und sogar monatelang in ihren Lastwagen neben Straßen und Autobahnen leben, ebenfalls gestiegen. Sie haben Mindestlöhne ihres Herkunftslandes erhalten, während sie unbegrenzte Kabotage-, kombinierte Transporte und internationale Transporte in und von unserem Mitgliedstaat durchgeführt haben. Diese Praxis stellt eine erhebliche Bedrohung für den fairen Wettbewerb, die Verkehrssicherheit sowie die Gesundheit und Sicherheit der Fahrer*innen dar.

Die Arbeitsbedingungen im Straßenverkehr haben sich so stark verschlechtert, dass die Spediteure vor der ersten Welle der COVID-Pandemie in 2020 für den Transport von Waren innerhalb der EU auf ca. 200.000 Drittstaatsangehörige zurückgreifen mussten (siehe Anhang 2, Quelle: EU-Kommission; Im Straßenverkehr tätige Drittstaatsangehörige).

Das Mobilitätspaket ist das Ergebnis eines demokratischen Verfahrens

Obwohl sich die Beschäftigten im Straßenverkehr sowie ihre gewerkschaftlichen Vertreter*innen sich ein anderes, ein besseres Mobilitätspaket engagiert haben, so ist das Mobilitätspaket das Ergebnis von drei Jahren Beratungen und das Ergebnis eines demokratisch geführten Verfahrens, an dem Sozialpartner, Interessengruppen und alle EU-Institutionen das Recht hatten, sich zu beteiligen und an einer Lösung mitzuarbeiten.

Zum ersten Mal seit Jahrzehnten bietet das Mobilitätspaket eine ausgewogene Lösung für alle strukturellen sozialen und wettbewerblichen Mängel des Straßenverkehrssektors.

Um nur einige zu nennen:

- Es verbietet ausdrücklich wöchentliche Ruhezeiten im Fahrzeug
- Die Betreiber müssen die Rückkehr der Fahrer zu einer der operativen Stützpunkte des Unternehmens oder zu ihrem Haus mindestens einmal im Monat organisieren.
- Es beseitigt die Diskriminierung von Fahrern aufgrund der Staatsangehörigkeit, indem klare Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmern eingeführt werden.
- Es stärkt die Durchsetzung der Kabotage- und Entsendungsregeln durch die frühzeitige Einführung des intelligenten Fahrtenschreibers (in vier Jahren) für alle Fahrzeuge im Geltungsbereich.
- Ab 2023 ist es möglich, den Überschuss an täglicher und wöchentlicher Fahrzeit aus der Ferne zu erfassen.
- Es umfasst leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Fahrtenschreiberverordnung sowie im Rahmen der EU-Vorschriften über Kabotage und Zugang zur Besatzung.
- Es erweitert die Anwendung der Kabotage-Regeln auf den kombinierten Transport.

- Es bekämpft effektiv Briefkastenfirmen, indem es den Betreibern vorschreibt, ihre Fahrzeugflotte alle 8 Wochen in das Niederlassungsland zu repatriieren (Rückgabe des Fahrzeugs).

mobifair und mobifair international hält das Verhalten der sieben EU-Mitgliedstaaten (PL, MT, HU, CY, RO, BG, LT) für inakzeptabel, 15 Klagen (Rechtssachen C-541/20 bis C-555/20, siehe Anhang 1 zu diesem Schreiben) gegen die folgenden drei Gesetzgebungsakte einzureichen.

Dies sind:

1. Richtlinie (EU) 2020/1057 vom 15. Juli 2020 über die Entsendung von Fahrern in den Straßenverkehr
2. Verordnung (EU) 2020/1055 vom 15. Juli 2020 über den Zugang zu Besatzung und Kabotage
3. Verordnung (EU) 2020/1054 vom 15. Juli 2020 über Fahr- und Ruhezeiten.

Wir vertrauen darauf, dass sich die deutsche Bundesregierung an dem EuGH-Verfahren beteiligen wird, um sowohl ganz grundsätzlich den demokratischen Entscheidungsprozess der EU als auch das Mobilitätspaket im Speziellen zu verteidigen. Denn es schafft einen beispiellosen Rechtsrahmen für den Straßenverkehrssektor in Europa und in unserem Land.

Der nun von den sieben EU-Mitgliedsstaaten ergriffene Schritt gefährdet das mühsam verhandelte Gleichgewicht zwischen sozialen Interessen der Beschäftigten und den Interessen des Marktes. Denn das Mobilitätspaket schafft klarere Regeln und garantiert eine bessere Strafverfolgung, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und verhindert Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zwischen Berufskraftfahrern - einschließlich derjenigen aus Nicht-EU-Ländern, die auf EU-Gebiet arbeiten.

Das Paket fördert auch gleiche Wettbewerbsbedingungen in einem Sektor, der durch illegale Geschäftspraktiken, die auf der Umgehung von Regeln beruhen, auseinandergerissen wurde. Bereits eine Abkehr von nur einem Teil des Gesetzepaketes würde seine gesamte Wirkung erheblich beeinträchtigen und infolgedessen den Sektor wieder in Dumping- und unlautere Wettbewerbspraktiken treiben.

Die oben aufgeführten Fälle wurden am 18. Januar 2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Ab diesem Datum haben die Mitgliedstaaten sechs Wochen Zeit, um ihren Antrag auf Intervention vor dem EuGH einzureichen.

Wir appellieren daher an Sie, unverzüglich zu handeln und einen Antrag auf Intervention vor dem EuGH innerhalb des Zeitrahmens der bevorstehenden Frist zu stellen.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schlömer
Vorstand